C/2024/1928

8.3.2024

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2024/1928)

Die Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung erfolgt gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ([1]).

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Ventoux“

PDO-FR-A0399-AM01

Datum der Mitteilung: 8.12.2023

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Gebiete, in denen die einzelnen Vorgänge durchgeführt werden

In Kapitel I der Produktspezifikation wird die Nummer IV – Gebiete, in denen die einzelnen Vorgänge durchgeführt werden – geändert, um die Liste der Gemeinden, aus denen das geografische Gebiet und das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen, auf den aktuellen Stand zu bringen:

— Unter Ziffer 1 – Geografisches Gebiet – und unter Ziffer 3 – Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft – wird die Liste der Gemeinden mit dem amtlichen Gemeindeschlüssel von 2023 in Einklang gebracht.

  Dank dieser Änderung kann das geografische Gebiet durch Verweis auf den vom Institut national de la statistique et des études économiques (Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien, INSEE) herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der gültigen Fassung von 2023 bezeichnet werden, wodurch die Abgrenzung des geografischen Gebiets auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird.

— Unter Ziffer 1 – Geografisches Gebiet – und unter Ziffer 3 – Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft – werden, nach einer Überprüfung des abgegrenzten Parzellengebiets, zwei Gemeinden des Departements Vaucluse (L'Isle-sur-la-Sorgue und Velleron) zu dem geografischen Gebiet hinzugefügt und aus dem Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft gestrichen. Diese Gemeinden grenzen an das geografische Gebiet an und weisen die gleichen Kriterien auf, die auch für die Erzeugung von Wein mit der g. U. Ventoux maßgebend sind.

  Die Punkte „Geografisches Gebiet“ und „Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft“ des Einzigen Dokuments werden entsprechend geändert.

2. Abgegrenztes Parzellengebiet

In Kapitel I der Produktspezifikation wird die Nummer IV – Gebiete, in denen die einzelnen Vorgänge durchgeführt werden – ergänzt, indem unter Ziffer 2 – Abgegrenztes Parzellengebiet – die Daten eingefügt werden, an denen von der zuständigen nationalen Behörde die Genehmigung für die Parzellenabgrenzung der g. U. erteilt wurde.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

3. Rebsortenbestand

In Kapitel I Nummer V Ziffer 1 – Rebsortenbestand – der Produktspezifikation wird die Liste der Rebsorten wie folgt geändert:

— Weißweine: Die Rebsorten Vermentino B und Viognier B werden aus der Liste der Nebensorten gestrichen und in die Liste der Hauptrebsorten aufgenommen.

  Der Anbau dieser Rebsorten, die in der Cuvée passende Ergänzungen bieten, nimmt in dem Weinbaugebiet einen bedeutenden Platz ein. Aus Vermentino B werden ausgewogene, füllige Weine mit großer aromatischer Vielfalt hergestellt, während Viognier B für rundere und aromatischere Cuvée-Weine sorgt. Beide Sorten ermöglichen es, die Ausgewogenheit und die charakteristische Frische der Weine mit Ursprungsbezeichnung zu erhalten.

([1]) ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

— Rot- und Roséweine:

— Die Rebsorte Caladoc N wird mit Anteilen von 5 % des Rebsortenbestands und 10 % in der Cuvée in die Liste der Nebensorten aufgenommen. Der Name dieser Rebsorte darf bei der Kennzeichnung von Weinen mit der Ursprungsbezeichnung nicht angegeben werden.

Die Aufnahme dieser Rebsorte gehört zu den Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, die in Bezug auf die Ursprungsbezeichnung eingeführt wurden. Diese als Nebensorte eingeführte Rebsorte entspricht dem Profil der Weine mit der Ursprungsbezeichnung und ermöglicht eine Anpassung an Trockenheit.

Der Punkt „Keltertraubensorten“ des Einzigen Dokuments wird entsprechend ergänzt.

Der Anteil der Rebsorten am Rebsortenbestand ist in der Produktspezifikation unter Nummer V Ziffer 2 – Vorgaben zu den Anteilen im Betrieb – angegeben. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

Der Anteil der Rebsorten in der Cuvée ist in der Produktspezifikation unter Nummer IX Ziffer 1 – Rebsorten in der Cuvée – angegeben. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf das Einzige Dokument.

4. **Erziehungsform**

In Kapitel I Nummer VI der Produktspezifikation wird der Buchstabe b – Schnittregeln – geändert, um den einfachen Guyot-Schnitt für alle Rebsorten der Ursprungsbezeichnung zuzulassen. Mit dieser Änderung kann dem Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Frostgefahr im Weinbaugebiet, entgegengewirkt werden.

Der Punkt „Weinbereitungsverfahren“ des Einzigen Dokuments wird entsprechend geändert.

5. **Übergangsmaßnahme betreffend den Rebsortenbestand**

In Kapitel I Nummer XI Ziffer 1 der Produktspezifikation wird die obsolet gewordene Übergangsmaßnahme betreffend die Vorschriften für den Rebsortenbestand bestimmter Sorten bis zur Ernte 2014 gestrichen.

Das Einzige Dokument wird von dieser Aktualisierung nicht berührt.

6. **Kennzeichnung**

Kapitel I Nummer XII Ziffer 2 der Produktspezifikation wird wie folgt ergänzt:

— Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann gemäß den in der Vereinbarung zwischen den einzelnen betroffenen Interessenvertretungen und Verwaltungsorganisationen festgelegten Bedingungen die größere geografische Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ angegeben werden. Diese Angabe muss im gleichen Sichtfeld wie alle obligatorischen Angaben erscheinen und in Schriftzeichen derselben Schriftart und Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufgedruckt sein, wobei die Größe dieser Angabe höchstens zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung betragen darf.

— Die Rebsorte Caladoc, eine für Anpassungszwecke interessante Sorte, darf in der Kennzeichnung nicht angegeben werden.

Diese Vorschriften für die Kennzeichnung werden unter dem Punkt „Weitere Bedingungen“ in das Einzige Dokument aufgenommen.

7. **Verweise auf die Kontrollstelle**

In Kapitel III der Produktspezifikation wird die sich auf die Kontrollstelle beziehende Nummer II vereinfacht, um zu präzisieren, dass die Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation auf der Grundlage eines genehmigten Kontrollplans von einer externen Stelle durchgeführt wird, die im Auftrag des Institut national de l’origine et de la qualité (Nationales Institut für Ursprung und Qualität, INAO) handelt und Garantien für Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet.

Das Einzige Dokument wird von dieser Änderung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Ventoux

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

—

KURZBESCHREIBUNG

Die Ursprungsbezeichnung „Ventoux“ ist stillen Weiß-, Rot- und Roséweinen vorbehalten.

Die Weine weisen den folgenden natürlichen Mindestalkoholgehalt auf:

— 11,5 % vol bei Weiß- und Roséweinen,

— 12 % vol bei Rotweinen.

Die Rotweine, mit Ausnahme der Weine, die mit dem Zusatz „Primeur“ oder „Nouveau“ gekennzeichnet werden dürfen, weisen zum Zeitpunkt der Verpackung einen Apfelsäuregehalt von weniger als 0,4 g/l auf.

FARBE DER WEINE, ergänzende Angabe

—

GEHALT AN VERGÄRBAREN ZUCKERN und Zeitpunkt, für den der Wert gilt

(Glucose und Fructose)

(g/l)

GEHALT AN FLÜCHTIGER SÄURE und Zeitpunkt, für den der Wert gilt

(mäq/l)

Weine, die mit dem Zusatz „Primeur“ oder „Nouveau“ gekennzeichnet werden dürfen

höchstens 10,2

(unverpackte Charge)

Rotweine, die mit dem Zusatz „Primeur“ oder „Nouveau“ gekennzeichnet werden dürfen

weniger als 2

(verpackte Charge)

Weiß- und Roséweine

höchstens 4

(bei Verpackung)

Rotweine (mit einem natürlichen Alkoholgehalt von höchstens 14 % vol)

höchstens 3

(bei Verpackung)

Rotweine (mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mehr als 14 % vol)

höchstens 4

(bei Verpackung)

Nach der Anreicherung haben die Weine einen Gesamtalkoholgehalt von höchstens 13 % vol (Weiß- und Roséweine) bzw. 13,5 % vol (Rotweine).

Der Gesamtsäuregehalt, der Gehalt an flüchtiger Säure und der Höchstgehalt an Schwefeldioxid entsprechen den Unionsvorschriften.

Die Rotweine machen den Großteil der Erzeugungsmenge aus. Sie werden aus den traditionellen Rebsorten der Großregion um die Rhône bereitet und profitieren in vollem Umfang von der Vielfalt der Böden des geografischen Gebiets. So zeigen sie sich auf steinigen Lehm-Kalk-Böden gehaltvoll, ausgewogen und alterungsfähig, während sie sich auf Sand und ockerfarbenem Sandstein eher aromatisch und körperreich präsentieren. Die Identität der Weine kommt in der Kombination all dieser Merkmale zum Ausdruck.

Die Roséweine sind durch ihre aromatische und frische Ausgewogenheit mit einer bemerkenswert intensiven und aromatischen Länge im Abgang gekennzeichnet.

Die Weißweine, die in der Weinlandschaft aktuell weniger stark vertreten sind und ebenfalls aus traditionellen Rebsorten der Region bereitet werden, zeichnen sich durch ihre aromatische Komplexität und ihre Struktur aus und werden als junge Weine geschätzt.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)	
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l)	

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

1. Anbauverfahren

— Pflanzdichte:

— Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 2,50 m². Diese Fläche ergibt sich durch Multiplikation der Abstände zwischen den Rebzeilen mit dem Abstand zwischen den Rebstöcken ein und derselben Zeile.

— Der Abstand zwischen den Rebzeilen darf nicht mehr als 2,50 m betragen.

— Der Abstand zwischen den Rebstöcken einer Rebzeile muss zwischen 0,80 m und 1,50 m betragen.

— Schnittregeln:

Die Reben werden wie folgt geschnitten:

— entweder kurz (Gobelet- oder Cordon-Schnitt), wobei an jedem Rebstock höchstens sechs Zapfen verbleiben dürfen und jeder Zapfen höchstens zwei Augen trägt,

— oder im einfachen Guyot-Schnitt mit einem Strecker mit höchstens acht Augen und einem oder zwei Ersatzzapfen mit jeweils höchstens zwei Augen

— oder, bei den Rebsorten Syrah N und Viognier B, im doppelten Guyot-Schnitt mit einem Strecker mit höchstens sechs Augen und einem oder zwei Zapfen mit jeweils höchstens zwei Augen.

— Die Bewässerung ist zulässig.

2. Spezifisches önologisches Verfahren

— Anreicherungsverfahren durch Wasserentzug sind für Rotweine bis zu einem Konzentrationsgrad von 10 % zulässig.

— Bei der Herstellung von Roséweinen darf önologische Holzkohle ausschließlich für durch Pressen gewonnene Moste innerhalb eines Grenzwerts von 20 % des Gesamtvolumens der von dem jeweiligen Weinbereitungsbetrieb hergestellten Roséweine für die betreffende Ernte verwendet werden.

— Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren sämtliche auf Unionsebene geltenden und sämtliche sich aus dem Code rural et de la pêche maritime (Gesetzbuch für Landwirtschaft und Seefischerei) ergebenden Verpflichtungen erfüllen.

5.2. *Höchsterträge*

66 Hektoliter je Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Traubenlese, Weinbereitung und Weinausbau finden auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Vaucluse statt, auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels für das Jahr 2023:

Apt, Aubignan, Le Barroux, Le Beaucet, Beaumettes, Beaumont-du-Ventoux, Bédoin, Blauvac, Bonnieux, Cabrières-d'Avignon, Caromb, Carpentras, Caseneuve, Crestet, Crillon-le-Brave, Entrechaux, Flassan, Fontaine-de-Vaucluse, Gargas, Gignac, Gordes, Goult, L'Isle-sur-la-Sorgue, Joucas, Lagnes, Lioux, Loriol-du-Comtat, Malaucène, Malemort-du-Comtat, Maubec, Mazan, Méthamis, Modène, Mormoiron, Murs, Pernes-Les-Fontaines, Robion, La Roque-sur-Pernes, Roussillon, Rustrel, Saignon, Saumane, Saint-Didier, Saint-Hippolyte-le-Graveyron, Saint-Martin-de-Castillon, Saint-Pantaléon, Saint-Pierre-de-Vassols, Saint-Saturnin-lès-Apt, Velleron, Venasque, Viens, Villars und Villes-sur-Auzon.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Bourboulenc B – Doucillon blanc

Caladoc N

Carignan N

Cinsaut N – Cinsault

Clairette B

Counoise N

Grenache N

Grenache blanc B

Marsanne B

Marselan N

Mourvèdre N – Monastrell

Piquepoul noir N

Roussanne B

Syrah N – Shiraz

Vermentino B – Rolle

Viognier B

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Beschreibung der natürlichen Faktoren, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

In den Weinbergen des Rhônetals erstreckt sich das geografische Gebiet östlich der Rhône von den Vororten von Vaison-la-Romaine im Norden bis nach Apt im Süden und vom Flusslauf der Ouvèze bis ins Coulon-Tal.

Es verläuft von den Dentelles de Montmirail bis zu den Nordhängen des Luberon, quert die Monts du Vaucluse und windet sich am Fuße des Mont Ventoux entlang, dem „Riesen der Provence“, der mit seiner Höhe von 1 912 m die gesamte Landschaft dominiert. Das Gebiet umfasst 51 Gemeinden im Departement Vaucluse.

Die Geomorphologie des durch die pyrenäische Orogenese entstandenen geografischen Gebiets ist durch zahlreiche Hänge auf Kalksubstrat geprägt. Eine dicke Formation aus hartem urgonischen Kalkstein (untere Kreidezeit) bildet das Tragwerk dieses Reliefs, dessen heutige Struktur sich bei der alpidischen Hebung im mittleren Miozän gebildet hat.

Dadurch bildeten sich mediterrane rote Böden, trockene und wenig entwickelte braune Kalksteinböden sowie durch Erosion entstandene Kolluvial-, Eluvial- und Skelettböden heraus. Alle sind vergleichsweise steinig und werden durch den Kalkschutt genährt, der sich in den Höhenlagen bildet.

Am bedeutendsten sind zweifellos die sandigen, leichten und kiesreichen Böden der „Safres“, wie im Comtat die aus Sandstein, Sand und Mergel bestehenden Formationen aus dem Miozän bezeichnet werden. Ebenfalls bemerkenswert sind die Sandböden und der ockerfarbener Sandstein aus der Kreidezeit, die die Landschaft im südlichen Teil des geografischen Gebiets prägen (sogenannte „Ocres des Roussillon“).

In dem geografischen Gebiet ist zwar das Mittelmeerklima vorherrschend, dennoch findet hier ein Übergang zu den kälteren Alpenregionen statt. Außerdem ist es eines der sonnigsten Gebiete des Departements (mit 2 800 Sonnenstunden pro Jahr in Carpentras). Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt 700 mm, wobei die meisten Niederschläge im Herbst fallen, während im Sommer während der Reifezeit der Trauben die geringsten Niederschläge zu verzeichnen sind. Durch kühlere Nächte sind die täglichen Temperaturschwankungen im Spätsommer zudem größer als im übrigen Departement.

Der Mistral ist zwar spürbar, aber seine übermäßige Stärke und Kälte werden durch die Klimabarriere der Dentelles de Montmirail und der Ausläufer des Mont Ventoux (Berg aller Winde) erheblich abgemildert. Die positiven Effekte des von Trockenheit geprägten Windes bleiben dabei erhalten.

In diesem Übergangsgebiet, den von Jean Giono geschätzten durch das bäuerliche Leben geprägten Bergen, ist der Weinbau stets auch mit dem mediterranen Obstbau verknüpft und die Rebpflanzen bilden zusammen mit Kirsch-, Aprikosen- und Olivenbäumen einen Flickenteppich verschiedener Anbaukulturen.

Beschreibung der menschlichen Faktoren, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Eine Töpferwerkstatt und Weintöpferwaren aus dem Jahr 30 v. Chr. sind die ersten Spuren der Ansiedelung des Weinbaus, was – wie überall in dem Gebiet – damit in Zusammenhang stand, dass erst die Griechen und dann die Römer hier siedelten.

An den Hängen des Mont Ventoux wurde seit der Antike Weinbau betrieben. Dieser höchste und spektakulärste Berg des gesamten vauklusischen Kalksteinmassivs (der zuweilen auch als „Riese der Provence“ bezeichnet wird) dominiert und beeinflusst das Weinbaugebiet, dem er einst seinen Namen gab. Schriftliche Belege hierfür reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück.

Natürlich wirkte sich auch das avignonesische Papsttum positiv auf die „Ventoux“-Weine aus, die von 1309 bis 1414 auf der päpstlichen Tafel gereicht wurden. Die Kataster der Gemeinden des Comtat Venaissin, die zwischen 1414 und 1417 entstand, geben Aufschluss über die zu dieser Zeit bepflanzten Flächen.

Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert wurde der Beginn der Weinlese in den sogenannten „Bans de vendage“ durch die Konsuln von Pernes amtlich bekannt gegeben. Das zeigt, dass die Erzeugung von Qualitätsweinen bereits damals ein Anliegen der lokalen Behörden war.

In den notariellen Registern findet sich in Form der „Baux à complant“ genannten Pachtverträge für Rebflächen der Beleg dafür, dass einige der gegenwärtigen Rebsorten bereits seit dem 15. Jahrhundert angebaut werden. Dies gilt beispielsweise für die Rebsorten Piquepoul noir N, Bourboulenc B oder Clairette B. 1876 erwähnte J. A. Barral in seinem Bericht über Bewässerungspraktiken insbesondere folgende Rebsorten: Piquepoul noir N, Grenache N und Syrah N für Rotweine sowie Clairette B und Borboulenc B für Weißweine.

Am Anfang der Bemühungen um eine offizielle Anerkennung der Qualität der Weine stand am 29. Juli 1939 die Gründung des Winzerverbands „Côtes du Ventoux et des Monts de Vaucluse“. 1951 erfolgte dann die Anerkennung als „Vin délimité de qualité supérieure“ (Wein höherer Qualität aus begrenztem Anbaugebiet) sowie im Jahr 1973 die Anerkennung der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Ventoux“ durch das Décret du 27 juillet 1973

(Dekret vom 27. Juli 1973). Im Bestreben nach Vereinfachung und zur Hervorhebung des geografischen Namens wurde der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung mit dem Décret du 17 octobre 2009 (Dekret vom 17. Oktober 2009) in „Ventoux“ geändert.

2009 war es die zweitgrößte kontrollierte Ursprungsbezeichnung des Rhônetals, mit einer Erzeugungsmenge von 271 000 hl Wein auf 6 374 ha Fläche. Hergestellt wurden dabei hauptsächlich Rotweine (66 %) und Roséweine (30 %).

Die Weine werden von 142 Privatkellereien und 14 Genossenschaftskellereien erzeugt. Bei den Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Ventoux“ handelt es sich um trockene, stille Rot-, Rosé- und Weißweine.

Der natürliche Mindestalkoholgehalt beträgt bei den Rotweinen 12 % vol sowie bei den Weiß- und Roséweinen 11,5 % vol. Die Weine können mit dem Zusatz „Primeur“ oder „Nouveau“ gekennzeichnet werden.

Die Rotweine machen den Großteil der Erzeugungsmenge aus. Sie werden aus den traditionellen Rebsorten der Großregion um die Rhône bereitet und profitieren in vollem Umfang von der Vielfalt der Böden des geografischen Gebiets. So zeigen sie sich auf steinigen Lehm-Kalk-Böden gehaltvoll, ausgewogen und alterungsfähig, während sie sich auf Sand und ockerfarbenem Sandstein eher aromatisch und körperreich präsentieren. Die Identität der Weine kommt in der Kombination all dieser Merkmale zum Ausdruck.

Die Roséweine sind durch ihre aromatische und frische Ausgewogenheit mit einer bemerkenswert intensiven und aromatischen Länge im Abgang gekennzeichnet.

Die Weißweine, die in der Weinlandschaft aktuell weniger stark vertreten sind und ebenfalls aus traditionellen Rebsorten der Region bereitet werden, zeichnen sich durch ihre aromatische Komplexität und ihre Struktur aus und werden als junge Weine geschätzt.

Der Einfluss des Reliefs (Dentelles de Montmirail, Mont Ventoux und Mont du Vaucluse), der ausgeprägter ist als im übrigen Departement, ist entscheidend für die Identität des geografischen Gebiets und für die Auswirkungen, die sich einerseits für die Anbaumerkmale und andererseits natürlich auch für die erzeugten Weine ergeben können.

Außerdem schwächt das Relief den vorherrschenden Mistral ab, ohne ihn vollständig abzulenken, es mildert dessen übermäßige Stärke ab und ermöglicht es den Reben, von Trocknungseffekten zu profitieren, die für den natürlichen Schutz vor Pilzbefall einen äußerst wichtigen Beitrag leisten.

Das Relief, vor allem aber die große Höhe des Mont Ventoux führt insbesondere in der Nacht zu einem kälteren Luftstrom. Diese relative Frische, die in der Sommerzeit spürbar ist und einen Kontrast zu den bisweilen extrem heißen Tagestemperaturen bildet, fördert die Synthese der Anthocyane und den Erhalt des Säuregehalts in den Trauben. Sie trägt somit zur Finesse der Aromen und zur Farbbildung der Rotweine bei.

Diese Gegebenheiten werden durch das Mittelmeerklima und die hohe Sonneneinstrahlung ergänzt, sodass Trauben erzeugt werden können, die auf diesen steinigen, kohlensauren Böden mühelos reifen und eine hohe Konzentration aufweisen.

In Verbindung mit dem Know-how, das die Erzeugergemeinschaft im Verlauf der Geschichte aufbauen konnte, sind es ebendiese natürlichen Faktoren, durch die sich die Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Ventoux“ von ihren benachbarten Pendants aus dem Rhônetal unterscheiden.

Neben der Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnung „Muscat du Ventoux“ zeigt sich das Know-how der Winzer auch darin, dass in diesem Gebiet zahlreiche Baumschulen und Winzer anzutreffen sind und es einen Markt für veredelte Pflanzen mit Sitz in Carpentras gibt.

Menschliche Aktivitäten wie insbesondere die Anbauverfahren sind eng mit diesem besonderen Umfeld verbunden und haben dazu geführt, dass der Mont Ventoux im Jahr 1990 von der UNESCO als Biosphärenreservat eingestuft wurde. Mit diesem internationalen Gütesiegel werden außergewöhnliche biologische Vielfalt, kultureller und historischer Reichtum, aber auch menschliche Aktivitäten anerkannt, die dieses Erbe achten. Ziel des Reservats ist es, den Schutz der natürlichen Ressourcen, der Landschaften und der Ökosysteme miteinander in Einklang zu bringen und die Weiterentwicklung menschlicher Aktivitäten sicherzustellen.

Das Ansehen der „Ventoux“-Weine reicht weit in die Vergangenheit zurück. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden die Weine über das Staatsgebiet hinaus vermarktet. So wurde ein Händler aus Mazan, Nicolas Sautel, am 4. Juli 1860 in London vom British Institute of Universal Genius (Britisches Institut für Universalgenies) für seinen ausgezeichneten Wein mit einer Goldmedaille und mit der „Crown of genius“ ausgezeichnet.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Herstellung und Bereitung der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, umfasst gemäß dem amtlichen Gemeindeschlüssel für das Jahr 2023 die folgenden Gemeinden:

— Departement Alpes-de-Haute-Provence: Aubenas-les-Alpes, Banon, Céreste, L'Hospitalet, Montjustin, Montsalier, Oppedette, Redortiers, Reillanne, Revest-des-Brousses, Revest-du-Bion, La Rochegiron, Sainte-Croix-à-Lauze, Saumane, Simiane-la-Rotonde, Vachères, Villemus,

— Departement Bouches-du-Rhône: Alleins, Aureille, Barbentane, Cabannes, Châteaurenard, Eygalières, Eyguières, Eyragues, Graveson, Lamanon, Mallemort, Mollégès, Mouriès, Noves, Orgon, Plan-d'Orgon, Rognonas, Saint-Andiol, Sénas, Vernègues, Verquières,

— Departement Drôme: Arpavon, Aubres, Aulan, Ballons, Barret-de-Lioure, La Baume-de-Transit, Beauvoisin, Bellecombe-Tarendol, Bénivay-Ollon, Bésignan, Bouchet, Buis-les-Baronnies, Châteauneuf-de-Bordette, Chaudebonne, Clansayes, Condorcet, Curnier, Eygalayes, Eygaliers, Eyroles, Ferrassières, Izon-la-Bruisse, Laborel, Lachau, Mérindol-les-Oliviers, Mévouillon, Mirabel-aux-Baronnies, Mollans-sur-Ouvèze, Montauban-sur-l'Ouvèze, Montaulieu, Montbrun-les-Bains, Montfroc, Montguers, Montségur-sur-Lauzon, Nyons, La Penne-sur-l'Ouvèze, Piégon, Pierrelongue, Les Pilles, Plaisians, Le Poët-en-Percip, Propiac, Reilhanette, Rioms, Rochebrune, Rochegude, La Roche-sur-le-Buis, La Rochette-du-Buis, Saint-Auban-sur-l'Ouvèze, Sainte-Euphémie-sur-Ouvèze, Sainte-Jalle, Saint-Ferréol-Trente-Pas, Saint-Maurice-sur-Eygues, Saint-Paul-Trois-Châteaux, Saint-Restitut, Saint-Sauveur-Gouvernet, Sèderon, Solérieux, Suze-la-Rousse, Tulette, Valouse, Venterol, Vercoiran, Vers-sur-Méouge, Villebois-les-Pins, Villefranche-le-Château, Vinsobres,

— Departement Vaucluse: Althen-des-Paluds, Ansouis, Aurel, Auribeau, Avignon, La Bastide-des-Jourdans, La Bastidonne, Beaumes-de-Venise, Beaumont-de-Pertuis, Bédarrides, Bollène, Brantes, Buisson, Buoux, Cabrières-d'Aigues, Cadenet, Cairanne, Camaret-sur-Aigues, Castellet-en-Luberon, Caumont-sur-Durance, Cavaillon, Châteauneuf-de-Gadagne, Châteauneuf-du-Pape, Cheval-Blanc, Courthézon, Cucuron, Entraigues-sur-la-Sorgue, Faucon, Gigondas, Grambois, Jonquerettes, Jonquières, Lacoste, Lafare, Lagarde-d'Apt, Lagarde-Paréol, Lamotte-du-Rhône, Lapalud, Lauris, Lourmarin, Ménerbes, Mérindol, Mirabeau, Mondragon, Monieux, Monteux, Morières-les-Avignon, Mornas, La Motte-d'Aigues, Oppède, Orange, Pertuis, Peypin-d'Aigues, Puget, Puyméras, Puyvert, Rasteau, Roaix, La Roque-Alric, Sablet, Saint-Christol, Sainte-Cécile-les-Vignes, Saint-Léger-du-Ventoux, Saint-Marcellin-lès-Vaison, Saint-Martin-de-la-Brasque, Saint-Romain-en-Viennois, Saint-Roman-de-Malegarde, Saint-Saturnin-lès-Avignon, Saint-Trinit, Sannes, Sarrians, Sault, Savoillan, Séguret, Sérignan-du-Comtat, Sivergues, Sorgues, Suzette, Taillades, Le Thor, La Tour-d'Aigues, Travaillan, Uchaux, Vacqueyras, Vaison-la-Romaine, Vaugines, Vedène, Villedieu, Villelaure, Violès, Vitrolles-en-Luberon.

Kennzeichnung

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Die fakultativen Angaben, deren Verwendung nach dem Unionsrecht von den Mitgliedstaaten geregelt werden kann, sind auf dem Etikett in einer Schrift anzugeben, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite und Stärke höchstens doppelt so groß ist wie die für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendete Schrift.

Der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann durch den Zusatz „Primeur“ oder „Nouveau“ ergänzt werden. Weine mit dem Zusatz „Primeur“ oder „Nouveau“ sind mit der Angabe des Jahrgangs zu versehen.

Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung darf der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern

— es sich um eine im Kataster geführte Einzellage handelt,

— diese geografische Einheit in der Erntemeldung angegeben ist.

Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann gemäß den in der Vereinbarung zwischen den betroffenen Interessenvertretungen und Verwaltungsorganisationen festgelegten Bedingungen die größere geografische Einheit „Vignobles de la Vallée du Rhône“ angegeben werden. Diese Angabe muss im gleichen Sichtfeld wie alle obligatorischen Angaben erscheinen und in Schriftzeichen derselben Schriftart und Farbe wie die Ursprungsbezeichnung aufgedruckt sein, wobei die Größe dieser Angabe höchstens zwei Drittel der Größe der Ursprungsbezeichnung betragen darf.

— Die Rebsorte Caladoc N, eine für Anpassungszwecke interessante Sorte, darf in der Kennzeichnung nicht angegeben werden.

Link zur Produktspezifikation

http://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-388160e1-3c7f-41a8-987b-04c846cd7601